

Lösemittelfreie, hochviskose, pigmentierte Deckbeschichtung auf Basis von Asparaginsäureestern zur Herstellung von dekorativen 2-Komponenten Bodenbeschichtungen

Anwendung

Plastipur® 472 ist ein lösemittelfreier, pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Basis von Asparaginsäureestern. Das Produkt wird im Innen- und Außenbereich in Schichtstärken zwischen 1 mm und 3 mm für Flächen mit mittlerer mechanischer und hoher chemischer Belastung verwendet. Aufgrund seiner extrem hohen Chemikalienbeständigkeit sowie seiner Beständigkeit gegen Weichmacher und Alterungsschutzmittel wird Plastipur® 472 hauptsächlich als Deckschicht für dekorative Bodenbeschichtungssysteme.

Eigenschaften:

Die mit Plastipur® 472 hergestellten Beschichtungen sind zähhart und zeichnen sich durch eine hohe Abriebfestigkeit und einen guten Verlauf aus. Bevorzugt wird Plastipur® 472 zur Herstellung von dekorativen Fließbelägen eingesetzt. Sie zeichnen sich durch eine weitgehende UV-, Alterungs- und Verseifungsbeständigkeit aus.

Kenndaten:

Lieferform	Je nach Farbwahl, glänzend	
Viskosität	Komponente A	ca. 250 - 400 mPas
	Komponente B	ca. 1.000 - 1.500 mPas
	Mischviskosität	ca. 400 - 700 mPas
Dichte	1,10 g/cm ³	23°C / 50% rel. LF
Shore-Härte	D 66 - 72	
Festkörper	100%	
Lagerfähigkeit	Im Originalgebinde, verschlossen, trocken, kühl, frostfrei max. 6 Monate	
Liefergebinde	10 kg (6kg/4kg)	

Verarbeitungshinweise:

Verarbeitung:

Die Härter Komponente B komplett in die Stammkomponente A fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmal durchmischen. Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlieren freie Beschichtungsmasse vorliegen. Anschließend wird SL Füllstoff untergemischt.

12.2.2019

Lösemittelfreie, hochviskose, pigmentierte Deckbeschichtung auf Basis von Asparaginsäureestern zur Herstellung von dekorativen 2-Komponenten Bodenbeschichtungen

Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einer Zahnkelle oder Glättkelle gleichmäßig verteilt. Der selbstverlaufende Belag kann auch mit einer Rakel abgezogen werden. In die frische Beschichtung können je nach Wunsch Farbchips eingestreut werden (voll abgechipst ca. 1-2 kg/m²).

Der Untergrund muss trocken, griffig, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein. Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu minimieren.

Mischansatz: 6 kg Stammkomponente A
Fließbelag 4 kg Härter Komponente B
10 kg SL Füllstoff

Materialverbrauch: 1,2 kg/m²

Verarbeitungszeit: 10 - 20 min (30 °C / 50% rel. LF)
20 - 30 min (20 °C / 50% rel. LF)
30 - 40 min (10 °C / 50% rel. LF)

Aushärtung: mind. 2 - 3 h, max. 6 h (30 °C / 50% rel. LF)
mind. 3 - 4 h, max. 10 h (20 °C / 50% rel. LF)
mind. 4 - 5 h, max. 12 h (10 °C / 50% rel. LF)

Weitere Hinweise Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegung zwischen 10 °C und 30 °C befinden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet. Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Entwicklungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehenden Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktionsentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für die Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind.

12.2.2019